

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2025**

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung erklärt Bürgermeister Winzer, dass der TOP 02 „Kommunale Wärmeplanung: Grundsatzbeschluss gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 Wärmeplanungsgesetz“ in der Beratungsfolge nach hinten geschoben wird, da die Referentin, Frau Dr. Markl-Hummel, aufgrund eines anderweitigen Termins noch nicht anwesend sein kann.

### **TOP 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Bürgermeister Winzer gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung einen Zwischenbericht zur Haushaltskonsolidierung erhalten hat, ebenfalls wurde die Verlängerung eines Gaslieferungsvertrages mit der EGT beschlossen.

Außerdem war die Winterdienstvergütung und die Beschäftigung der Dirigentin der Stadtkapelle Gegenstand der Beratung.

### **TOP 2 Breitbandausbau Hornberg: aktueller Sachstand**

Bürgermeister Winzer begrüßt Herrn Glöckl-Frohnholzer, welcher im Gremium einen aktuellen Stand zum Thema Breitband gegeben wird.

Herr Glöckl-Frohnholzer stellt seine Präsentation vor, in welcher er nicht auf die Situation in der gesamten Ortenau, sondern auf die in Hornberg eingehen wird. Die Mitverlegung von Rohren im verdichteten Raum ist fast fertig gestellt. 312 Gebäude werden über den Förderantrag angeschlossen. Bei 250 Gebäuden liegen bereits die Begehungsprotokolle des Hausanschlussmanagements vor. Der Netzbau im Innenbereich durch Mitverlegung mit der Firma INSYTE ist fertiggestellt. Von 80 Nutzungsverträgen für die Phase 2 (Außenbereich) sind 12 Verträge noch offen, aber 93,67% der Adressen sind angeschlossen.

Zum Status der Backbone-Anbindung erklärt Herr Glöckl-Frohnholzer, dass für Hornberg zwei Übergabepunkte an den Netzbetreiber vorgesehen sind. Einmal in Offenburg und der andere in Achern. Die Strecke von Offenburg bis Hornberg ist erschlossen, hier fehlt noch eine Leerrohrverlegung durch INSYTE von Hausach bis Wolfach. Es könnte eine Verschiebung im Zeitplan geben, da eine Genehmigung zur Mitverlegung bei der Stadt Wolfach zu Kinzigquerung fehlt. Die Leerrohrverlegung von Hausach über Gutach nach Hornberg ist abgeschlossen.

Einfluss auf den Ausbau in Hornberg hat die Abwassergemeinschaft Hornberg-Reichenbach mit der Abwassermaßnahme Schonach-Fohrenbühl. Die Fertigstellung der Maßnahme sollte bis Mitte 2026 erfolgen, damit im Außenbereich nahtlos die

Leerrohrverlegung umgesetzt werden kann. Auch die Mitverlegung der Firma INSYTE hat Einfluss auf den Ausbau. Diese Leerrohre werden nun kalibriert.

Geplant war, im 2. Quartal in 2025 die Ausschreibung des Netzbetreibers vorzunehmen. Bei der EU-Kommission liegt ein sog. beihilferechtliches Vorprüfungsverfahren bzgl. der Praxis der Nutzung von Netzbetriebsverträgen im Betreibermodell Baden-Württemberg. Ein Telekommunikationsunternehmen hat gerügt, dass Netzbetriebsverträge nachträglich zur Förderung späterer Förderprojekte über die Erschließung weißer und grauer Flecken genutzt wurden und werden, ohne dass neuerliche Auswahlverfahren durchgeführt worden seien. Allerdings vertreten das Bundesministerium für Verkehr (BMDV) wie auch das Land Baden-Württemberg die Rechtsauffassung, dass die Anwendung von Netzbetriebsverträgen als „Rahmenverträge“ beihilferechtlich zulässig ist.

Dennoch wird vom BMDV und auch dem Projektträger empfohlen, eine Neubewertung der Rechtslage vorzunehmen und Maßnahmen, wie die Durchführung weiterer Markterkundungsverfahren und/oder Netzbetriebsausschreibungen, zu prüfen.

Die BOKG hat sich deshalb dazu entschieden, eine neue Netzbetreiberausschreibung für jetzt vorliegende Förderbescheide durchzuführen. Für den Zeitplan bedeutet dies, dass die Netzbetreiberausschreibung im Oktober 2025 erfolgen und die Vergabe im März 2026 stattfinden soll.

Die Ausschreibung des Tiefbaus ist für Februar 2026 angedacht. Die Vergabe des Netzbaus erfolgt dann für Hornberg im Zeitraum von April-Mai 2026.

Stadtrat Hess erkundigt sich, welche Glasfaseranschlüsse bereits am Netz sind.

Herr Glöckl-Frohnholzer teilt mit, dass dies Anschlüsse der Firma INSYTE sind, welche das Glasfaser über Gutach nach Hornberg verlegt hat. Für den verdichteten Innenbereich hat die Firma ein eigenes Netz.

Auf Nachfrage von Stadtrat Hess, ob ein weiteres Netz benötigt wird, erklärt Herr Glöckl-Frohnholzer, dass die vorgestellte Maßnahme den Außenbereich betrifft und den Innenbereich nicht tangiert.

Stadtrat Hess fragt, wann das Glasfaser dann tatsächlich zur Verfügung steht.

Herr Glöckl-Frohnholzer stellt eine Freischaltung des Glasfasers für den Außenbereich im 1. Quartal 2028 in Aussicht. Das dort aufgebaute Netz wird im Auftrag der Gemeinde erstellt.

Stadtrat Fehrenbacher möchte wissen, ob die Anwesen, welche sich aktuell gegen einen Anschluss an das Netz entschieden haben, in Zukunft dennoch anschließen können.

Herr Glöckl-Frohnholzer führt aus, dass dies technisch möglich ist, dann aber kein geförderter Hausanschluss zur Verfügung steht. In die Planung sind 100 % der Gebäude mit aufgenommen, die Entscheidung über den tatsächlichen Anschluss obliegt den jeweiligen Eigentümern.

Ortsvorsteher-Stellvertreter Kaltenbach stellt fest, dass für die Anschlüsse die Trassenverläufe festgelegt sein müssen. Er möchte wissen, wie die Grundstückseigentümer von den Plänen erfahren.

Stadtbaumeisterin Moser gibt Auskunft, dass die Eigentümer die Pläne auf Nachfrage übersandt bekommen haben. Herr Glöckl-Frohnholzer ergänzt, dass es nochmals die

Möglichkeit einer Bürgersprechstunde gibt, sollte dies gewünscht sein. Die Resonanz der ersten Sprechstunde war aber sehr gering.

Herr Glöckl-Frohnholzer erklärt, dass nach Möglichkeit öffentlich gewidmete Straßen für den Ausbau genutzt werden sollen. In Fällen, wo dies nicht möglich ist, wird ein Vertrag mit den Eigentümern abgeschlossen.

Bürgermeister Winzer bittet in den beiden Ortschaften zu evaluieren, ob Bedarf an einer weiteren Informationsveranstaltung besteht. Herr Glöckl-Frohnholzer bekräftigt, dass Unterlagen hierzu auch jederzeit zur Verfügung gestellt werden können.

Stadtrat Hess möchte wissen, ob bei jetzigen Straßenbauarbeiten bereits die Verlegung der Leerrohre eingeplant ist. Stadtbaumeisterin Moser erklärt, dass die Rohre im Bankett dicht neben der Straße verlegt werden.

Stadtrat Hess mahnt, das Bankett nach der Maßnahme entsprechend zu verdichten.

Stadtrat Laages interessiert, ob der Netzbetreiber für den Außenbereich ausgeschrieben wird. Im Innenbereich sind dies ja O2 und Stiegeler.

Herr Glöckl-Frohnholzer erklärt, dass eigentlich die Vodafone der Netzbetreiber wäre, da diese den Netzbetreibervertrag für die weißen Flecken erhalten hatte. Aufgrund des beihilferechtlichen Vorprüfungsverfahrens ist dies nicht mehr ohne weiteres möglich. Es wird eine Netzbetreiberausschreibung vorbereitet bei der davon ausgegangen wird, dass es eine große Resonanz der Telekommunikationsunternehmen geben wird.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Winzer, ob dann bestehende Verträge mit der Vodafone gekündigt werden müssen, erklärt Herr Glöckl-Frohnholzer, dass die Eigentümer nach der Ausschreibung informiert werden.

Bürgermeister Winzer stellt fest, dass die Verschiebung im Zeitplan kein Thema der BOKG ist, sondern eines das deutschlandweit für Verzögerungen sorgt.

Herr Glöckl-Frohnholzer erklärt, dass es momentan keine Rechtssicherheit gibt. Das Risiko für den Netzbau übernimmt die Breitband Ortenau. Auch wenn die Wahrscheinlichkeit groß ist, dass die Netzbetriebsverträge als Rahmenverträge anerkannt werden, wird die BOKG eine erneute Netzbetreiberausschreibung durchführen.

Bürgermeister Winzer möchte wissen, was passiert, wenn die Abwassergemeinschaft Schonach-Fohrenbühl beim Bau in Verzug gerät. Herr Glöckl-Frohnholzer führt aus, dass es wünschenswert ist die Leerrohre verlegt zu haben, wenn der Glasfaseranschluss möglich ist, um Verzug zu vermeiden.

Auf Nachfrage von BM Winzer wann mit dem POP gerechnet werden kann erklärt Herr Glöckl-Frohnholzer, dass dieser erst nach der Ausschreibung kommt und die Lieferzeit 2-3 Monate beträgt.

Bürgermeister Winzer verweist auf den Beschlussvorschlag. Der Gemeinderat nimmt vom Sachstand Kenntnis.

Bürgermeister Winzer führt aus, dass der Tagesordnungspunkt in der Gemeinderatssitzung am 30.07.2025 vertagt wurde. Heute wird der Tagesordnungspunkt deshalb behandelt.

Rechnungsamtsleiterin Mayer hält den Sachvortrag. Sie erklärt, dass in der Präsentation ein Vergleich der Jahre 2024 und 2025, aber auch aktuelle Zahlen gezeigt werden.

Die Städte und Gemeinden haben, anders wie in den Vorjahren, bereits jetzt einen Großteil an Zahlungen des Landes erhalten. Dies betrifft das FAG und die Schlüsselzuweisungen. Daraus resultieren zum jetzigen Zeitpunkt höhere Erträge. Das ordentliche Ergebnis wird mit 810.200 € erwartet.

Aufgrund von anhängigen Widersprüchen bei der Grundsteuer kann das genau Aufkommen nicht genannt werden. Die momentane Berechnung zeigt, dass die Kommune die Grundsteuerreform gut umgesetzt hat.

Bei der Gewerbesteuer kann erfreulicherweise ein höheres erwartetes Aufkommen verzeichnet werden.

Stadtrat Laages erkundigt sich nach der Wahrscheinlichkeit, dass die Gewerbesteuer am Ende des Jahres wieder zurückgefordert wird. Rechnungsamtsleiterin Mayer kann hierzu keine Aussage treffen, eine Rückforderung ist immer möglich.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer zeichnet sich ein leichtes Plus ab. Grundlage des erwarteten Aufkommens ist die Maisteuerschätzung und die Abrechnung 2024. Die nächste Steuerschätzung wird im Herbst erfolgen.

Bei den Aufwendungen zeigen die Personalaufwendungen Minderausgaben auf. Dies liegt aber nicht an Personaleinsparungen, sondern an Krankheitsfällen. Bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens sind einige Positionen noch in der Umsetzung, weshalb die Ansätze in voller Höhe benötigt werden.

Die Kreisumlage fällt 2025 geringer als veranschlagt aus, die Gewerbesteuerumlage erhöht sich aufgrund der höheren Gewerbesteuereinnahmen. Die FAG-Umlage bleibt gleich, diese wurde in 2025 bereits zu 90 % ausbezahlt.

Beim Fahrzeugbetrieb ist ein erhöhter Aufwand zu verzeichnen, die Geschäftsaufwendungen insgesamt sind geringer.

Rechnungsamtsleiterin Mayer stellt fest, dass die gemeindeeigenen Steuern stabil gegenüber dem Plansatz sind. Einzig bei der Gewerbesteuer sind Mehrerträge aufgrund einer Nachzahlung aus Vorjahren zu verzeichnen. Insgesamt sind die Steuereinnahmen vom Land nach der Maisteuerschätzung leicht rückläufig.

Rechnungsamtsleiterin Mayer mahnt weiterhin zu unbedingter Haushaltsdisziplin, die Deckung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist vor der Beauftragung oder Umsetzung einer Maßnahme weiterhin erforderlich. Sie erklärt, dass die Haushaltslage der Stadt Hornberg weiterhin sehr abhängig von einzelnen Faktoren ist. Die Haushaltslage wird aufgrund der Mehrerträge (Ersatzdeckungsmittel für die folgenden Jahren) und der Minderaufwendungen im Bereich Personal und Unterhaltung (teils für 2026 gebunden) voraussichtlich das ordentliche Ergebnis im Jahr 2025 um rund 650.000 € positiv beeinflussen. Das geschätzte ordentliche Ergebnis beträgt somit 810.000 €.

Stadtrat Schondelmaier erkundigt sich, ob diese positiven Nachrichten belastbar sind und sich die Haushaltslage entspannt. Rechnungsamtsleiterin Mayer erklärt, dass sich eine positive Tendenz für 2025 abzeichnet, die Herbststeuerschätzung allerdings abzuwarten bleibt. Der Holzmarkt hat sich für das jetzige Haushaltsjahr positiv entwickelt, es ist aber noch nicht abzusehen wie es nächstes Jahr aussieht.

Bürgermeister Winzer sieht in den vorliegenden Zahlen Stabilität und in Summe eine positive Situation. Mit dem erwarteten ordentlichen Ergebnis kann der Haushalt ausgeglichen werden.

Die Stadt hat die Grundsteuer gut kalkuliert, so dass nach der Grundsteuerreform ein neutrales Ergebnis erwartet wird.

Die Personalkosten betragen in etwa 25 % des Gesamthaushaltes. Die Kosten sind an den bestehenden Tarifvertrag (TVöD), gebunden. Er erklärt, dass gutes Personal wichtig für den Verwaltung ist und eine gute Bezahlung damit einhergeht.

Es konnte ein erhöhter Holzeinschlag generiert werden. Insgesamt wurde sich an den 10 Jahres-Plan im Bereich Forst gehalten. Bürgermeister Winzer begrüßt, dass das E-Werk die Kosten für das Auerhahnhabitat unterstützt hat.

Abschließend dankt Bürgermeister Winzer Rechnungsamtsleiterin Mayer und ihrem Team für die geleistete Arbeit.

Bürgermeister Winzer verweist auf den Beschlussvorschlag und stellt fest, dass der Gemeinderat vom Finanzzwischenbericht für das 1. Halbjahr 2025 Kenntnis genommen hat.

#### **TOP 4      Eigenbetrieb Wasserversorgung Hornberg: Kreditaufnahme**

Rechnungsamtsleiterin Mayer hält den Sachvortrag. Um die angedachten Investitionen aus dem Investitionsprogramm tätigen zu können, ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 200.000€ erforderlich.

Die L-Bank bietet Förderkredite zu Tageskonditionen für Investitionen in der kommunalen Infrastruktur an. Die Zinssätze sind Tageskonditionen und unterliegen den üblichen Marktschwankungen. Die Kreditzinsen betragen zurzeit bei einer 30jährigen Laufzeit mit 1-5 tilgungsfreien Jahren und einer 10jährigen Zinsbindung 2,91%. (Sollzins 24.09.). Die Tilgungsrate liegt bei rund 6.896 €, dies entspricht 3,45% Tilgung. Bei einem weiteren Kreditinstitut liegen derzeit die Konditionen bei 3,39% bei 10jähriger Zinsfestschreibung und 3% Tilgung.

Bürgermeister Winzer stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Bürgermeister Winzer zu ermächtigen, bei der L-Bank für die Wasserversorgung Hornberg einen Kreditantrag in Höhe von 200.000

€ bei einer 30jährigen Laufzeit mit einem tilgungsfreien Jahr und einer 10jährigen Zinsbindung nach Tageskonditionen zu stellen.

## **TOP 5      Ergebnisse der Verkehrsschau vom 28.07.2025**

Bürgermeister Winzer hält den Sachvortrag. Die Verkehrsschau wurde im Oktober 2024 beim Landratsamt, Straßenverkehrsamt, beantragt und fand nun am 28.07.2025 statt. Aufgrund der Größe des Ortenaukreises gestaltet sich die Terminvergabe schwierig. Die Ergebnisse gemäß Protokoll des Landratsamtes stellen sich wie folgt dar:

Im Bereich Knoten B 33/ L 108 Triberger Straße bis Ortstafel Reichenbacher Straße, Höhe Speichermatte wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet. Diese Anordnung erfolgt zum Schutz von Fußgängern, insbesondere Kinder. Berücksichtigt wurde bei der Entscheidung die fehlende Fußgängerüberführung im Knotenbereich des Viaduktes.

In der Talstraße, Abzweig Schembach bis Spedition Lehmann bleibt es bei der angeordneten Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h. Die von den Anwohnern beantragte Begrenzung der Geschwindigkeit auf 50 km/h mit durchgängigem Überholverbot wird abgelehnt. Die Unfalllage ist unauffällig, auch sieht die Verkehrsschaukommission keine weiteren Gründe für eine Geschwindigkeitsreduzierung.

Im Bereich B 33, Landstraße 68 bis Bushaltestelle Abzweig Obergieß wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h auf 70 km/h ausgeschildert. Der Fußverkehrsbeauftragte des Regierungspräsidiums Freiburg wird beauftragt, Lösungsvorschläge für die Fußgänger zu entwickeln, da entlang der B 33 bis zur Bushaltestelle Obergieß kein Fußweg und keine Fußgängerüberführung vorhanden sind.

Im Bereich Feiertagshof, Unterfall, Niedergießstraße wird ein Gefahrenzeichen „Kurve“ angeordnet. Die beantragte Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h wird abgelehnt, da sich der Bereich außerorts befindet und es sich um keine Wohnsiedlung handelt. Die Unfalllage ist unauffällig.

Vor dem Eingangsbereich der Sporthalle und hinter der Umfahrung in Richtung katholisches Kirchenzentrum wird eine Halteverbotsbeschilderung mit dem Zusatzschild „Feuerwehrezufahrt“ angebracht.

Auf dem Wendehammer in der Speichermatte wird eine Halteverbotszone eingerichtet. Die dahinterliegenden drei Parkplätze werden ausgeschildert. Stadtrat Hess regt an bei der Talstraße nochmals wegen Geschwindigkeitskontrollen nachzuhaken, damit die 70 km/h eingehalten werden.

Stadtrat Wöhrle nimmt die Beschlüsse der Verkehrsschau zur Kenntnis. Allerdings sind die Ablehnungen der Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Talstraße und in der Niedergießstraße aufgrund einer fehlenden Unfalllage für ihn nicht nachvollziehbar. Er fordert eine Kontrolle der Verbote und Vorschriften, da diese sonst keine Wirkung entfalten. Eine Halteverbotszone bei der Sporthalle erscheint ihm nicht zielführend, da die Zufahrt zum Kindergarten dennoch erfolgt, was die eigentliche Gefahr darstellt.

Bürgermeister Winzer erklärt, dass die Prüfungen der einzelnen Punkte durch die Kommission der Verkehrsschau, federführend durch die Straßenverkehrsbehörde,

erfolgte. Er erklärt, dass mit der Halteverbotszone bei der Sporthalle im Vorfeld von Einsätzen bereits entsprechende Maßnahmen gegen parkende Autos getroffen werden können.

Stadtrat Laages erkundigt sich, ob ein Einspruch gegen die Ergebnisse der Verkehrsschau möglich ist. Auch möchte er wissen, ob die Ergebnisse des Fußverkehrsbeauftragten zeitnah zur Verfügung stehen.

Stadtrat Faller stellt fest, dass man geteilter Meinung über die Ergebnisse der Verkehrsschau sein kann. Die Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in der Reichenbacher Straße ist für ihn durchaus nachvollziehbar, da sich dort auch der katholische Kindergarten befindet. Er erinnert, dass in der Vergangenheit eine Kette die Durchfahrt von der Sporthalle zum Kindergarten verhindert hat und regt an, diese Kette wieder anzubringen.

Stadtbaumeisterin Moser erklärt, dass die Kette aufgrund der Essenslieferung an den Kindergarten und für die Durchfahrt des Kindergartenbusses entfernt wurde.

Stadtrat Faller schlägt vor, dann Berechtigungen für bestimmte Personengruppen auszustellen und ansonsten die Durchfahrt zu untersagen.

Herr Kaltenbach, stellvertretender Ortsvorsteher aus Niederwasser, findet den Einsatz eines Fußverkehrsbeauftragten sinnvoll. Er zeigt sich gespannt, ob sich eine Lösung für den Fußverkehr in Niederwasser abzeichnet.

Stadtrat und Ortsvorsteher Lehmann stört sich an der Festlegung der Beschränkungen aufgrund der Unfallstatistik. Das Verkehrsaufkommen in Reichenbach ist sehr hoch, insbesondere durch den Schwerlastverkehr. Er weiß, dass die Bürger aus Reichenbach eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in der Talstraße fordern werden. Stadtrat Faller sieht die Heranziehung der Unfallstatistik alleine als nicht aussagekräftig genug an. Für ihn sind „Beinahe-Unfälle“ maßgebender.

Bürgermeister Winzer erklärt, dass die Stadt gegen die Ergebnisse der Verkehrsschau nicht vorgehen kann. Im Protokoll über die heutige Sitzung wird die Meinung des Gemeinderates zur durchgeführten Verkehrsschau zum Ausdruck gebracht. Er bestätigt, dass die LKW-Verkehrssituation in Reichenbach unbefriedigend ist, auch wenn die Straße für diesen ausgelegt ist. Er möchte sich mit dem Nachbarlandkreis deswegen in Verbindung setzen.

Bürgermeister Winzer verweist auf den Beschlussvorschlag und stellt fest, dass der Gemeinderat vom Ergebnis der Verkehrsschau Kenntnis genommen hat.

## **TOP 6      Kommunale Wärmeplanung: Grundsatzbeschluss gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 Wärmeplanungsgesetz**

Bürgermeister Winzer begrüßt Frau Dr. Markl-Hummel, Geschäftsführerin der Ortenauer Energieagentur. In der heutigen Sitzung soll ein Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung gefasst werden.

Frau Dr. Markl-Hummel stellt das Thema Wärmeplanung dem Gremium vor. Die Ortenauer Energieagentur unterstützt die Gemeinden bei der Aufgabe der kommunalen Wärmeplanung sowie beim Aus- und Umbau der klimaneutralen Wärmeversorgung. Das Landesgesetz ist seit dem 06.08.2025 in Kraft und sieht eine verpflichtende kommunale Wärmeplanung bis zum 30.06.2028 vor. Die Gemeinden erhalten hierfür Konnexitätszahlungen für die Ersterstellung, für Hornberg bedeutet dies Konnexitätszahlungen in Höhe von rund 44.400 €. Den Gemeinden steht eine jährliche Zuweisung in Höhe von 10.000 € zuzüglich 22 Cent je Einwohner zur Verfügung. Für die Jahre 2029 und 2030 erfolgt eine Zuweisung in Höhe von jährlich 3000 € zuzüglich 9 Cent je Einwohner.

Es ist ebenfalls ein vereinfachtes Verfahren für Kommunen bis 10.000 Einwohner vorgesehen und eine Wärmeplanung im Konvoi möglich. Planungsgrundlage ist eine klimaneutrale Wärmeversorgung vor Ort. Sie soll eine Orientierung für Investitionsentscheidungen für die Kommune und Private in Bezug auf das Potential zur Senkung des Wärmeverbrauchs, einer zentralen Wärmeversorgung oder dezentralen Lösungen bieten.

Frau Dr. Markl-Hummel erklärt, dass die Wärmeplanung eine Fachplanung darstellt, welche keine direkten Auswirkungen auf die Kommune hat. Sie soll als Analyse der tatsächlichen Gegebenheiten gesehen werden. Sie führt aus, dass die Wärmeplanung nicht nur eine Wärmenetzplanung ist, sondern auch das Thema Strom Berücksichtigung findet. Frau Dr. Markl-Hummel verweist auf den Energieatlas der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), welcher eine gute Datengrundlage für die Erhebung und Eignungsprüfung bietet.

Die Eignungsprüfung ist auch im vereinfachten Verfahren ein Pflichtbestandteil der Wärmeplanung; aufgrund dieses Ergebnisses entscheidet sich, ob eine verkürzte Wärmeplanung (bei Teilgebieten ohne Wärmenetzpotential) oder das vereinfachte Verfahren (bei Teilgebieten mit Wärmenetzpotential) durchgeführt wird.

Stadtrat Laages möchte wissen, ob die Vorgabe der kommunalen Wärmeplanung erfüllt ist, wenn die Eignungsprüfung ergibt, dass eine zentrale Wärmeplanung sich nicht lohnt.

Frau Dr. Markl-Hummel führt aus, dass bei der Wärmeplanung auch nach den erneuerbaren Energien geschaut wird.

Stadtrat Laages stellt fest, dass derzeit viele Photovoltaikanlagen installiert werden, auch zeichnet sich ein Tausch der alten Heizungen ab. Für ihn stellt sich die Frage, ob dann nicht auch der Bedarf an der Wärmeversorgung zurück geht.

Frau Dr. Markl-Hummel erklärt, dass selbst bei Feststellung eines Bedarfes aus der kommunalen Wärmeplanung keine Verpflichtung zur Umsetzung resultiert. Das Gesetz gibt eine Analyse vor.

Stadtrat Faller gibt zu bedenken, dass sich die Gesetzeslage nach 2028 ändern könnte und auf Grundlage der Analyse die Umsetzung derer gefordert wird. Er regt an im Vorfeld von Maßnahmen auch die Verlegung von Rohren für die Nahwärme zu berücksichtigen.

Bürgermeister Winzer sieht bei der kommunalen Wärmeplanung einer Erhebung des aktuellen Bestandes. Er gibt zu bedenken, dass bei zukünftigen Projekten oder Förderungen die Wärmeplanung Bestandteil des Antrages sein könnte. Er stellt fest, dass zunächst die Möglichkeiten und Bedarfe erhoben werden müssen, dann kann über eine Umsetzung entschieden werden.

Stadtrat Fehrenbacher kann sich nicht vorstellen, dass die Gemeinden nicht an die Ergebnisse gebunden sind. Er möchte wissen was mit den Konnexitätszahlungen passiert, wenn diese nicht reichen oder die Planung in Summe günstiger wird.

Frau Dr. Markl-Hummel erklärt, dass die Zahlungen ohne das Vorlegen von Nachweisen ausgezahlt werden. An diesem Betrag wird sich nichts ändern. Ihre Erfahrung bei den Kommunen, welche bereits eine Förderung zur kommunalen Wärmeplanung erhalten, zeigt, dass der Betrag auskömmlich ist. Wie sich Angebote der Fachfirmen nun entwickeln bleibt abzuwarten.

Stadtrat Hess stellt fest, dass die Wärmeplanung in jedem Fall im Rahmen der Konnexitätszahlungen bleiben muss. Er erkundigt sich, warum die Koordination durch die Verwaltung der Stadt Hornberg erfolgt. Die Verwaltung ist bereits jetzt mehr als ausgelastet.

Bürgermeister Winzer geht davon aus, dass die Wärmeplanung nicht mehr Aufwand für die städtischen Mitarbeiter bringt. Stadtrat Hess sieht hier sehr wohl eine Mehrarbeit auf die Stadtverwaltung zukommen. Frau Dr. Markl-Hummel stellt fest, dass für das Gutachten jemand innerhalb der Verwaltung sich mitverantwortlich zeigen muss.

Für Stadtrat Wöhrle sollte der Anspruch der Stadt bestehen, das Konzept auch in den nächsten 10-15 Jahren umzusetzen und fortzuführen.

Frau Dr. Markl-Hummel führt aus, dass viele Kommunen die Wärmeplanung im Konvoi durchführen und sich hieraus auch viele Synergieeffekte für die Beteiligten ergeben.

Bürgermeister Winzer stellt fest, dass aus den Ergebnissen selbstredend etwas abgeleitet und umgesetzt werden soll.

Stadtrat Faller begrüßt die Auszahlung der Konnexitätszahlungen als Stadtrat, kann sie als Steuerzahler aber nicht nachvollziehen.

Stadtrat Lehmann erkundigt sich, ob die Koordination durch die Stadt Hornberg für die anderen Gemeinden bereits feststeht oder ob hier noch eine Änderung erfolgen kann.

Stadtrat Müller regt an, eine Kostenumlage für die Projektleitung von den anderen beteiligten Kommunen zu erheben.

Auch Stadtrat Hess kann einer Konvoilösung zustimmen, wenn die Koordination dieser an die Stadt Hornberg gezahlt wird und die Verwaltung den Aufwand stemmen kann.

Bürgermeister Winzer erklärt, dass das Thema Projektleitung durch die Stadt Hornberg nochmals besprochen wird. Er führt aus, dass die Gemeinde Oberwolfach an der Konvoilösung nicht teilnehmen wird, da sie die Wärmeplanung bereits erstellt hat.

Der Beschlussvorschlag wird dahingehend geändert, dass unter 1. der letzte Satz „Möglicherweise schließt sich die Gemeinde Oberwolfach an“. gestrichen wird.

Bürgermeister Winzer stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

1. Die Stadt Hornberg führt für das gesamte Gemeindegebiet erstmalig eine Wärmeplanung durch. Die Wärmeplanung wird gemeinsam mit den Städten Hausach und Wolfach sowie der Gemeinde Gutach in einem sogenannten Planungskonvoi durchgeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen für die Erstellung der Wärmeplanung zu treffen.
3. Für die Erstellung der Wärmeplanung erhält die Stadt Hornberg Konnexitätszahlungen von Seiten der Landesregierung.
4. Die Wärmeplanung wird mit fachlicher Unterstützung eines externen Planungsbüros erfolgen.
5. Für die erforderlichen Zuarbeiten für die erstmalige Erstellung der Wärmeplanung sowie für die dauerhafte Begleitung der Umsetzung und Fortschreibung wird eine Projektleitung für die Wärmeplanung ernannt.
6. Die Kosten für die Erstellung der Wärmeplanung sind in den Haushaltsplänen 2026 - 2028 einzuplanen.

#### **TOP 7      Anschluss Unterreichenbach ans Wasserversorgungsnetz: Arbeitsvergabe Lieferung einer Betonraumzelle**

Stadtbaumeisterin Moser hält den Sachvortrag. Für die Lieferung der Betonraumzelle wurde eine auf drei Firmen beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Ein Angebot ist eingegangen, welches unter dem bepreisten Leistungsverzeichnis liegt.

Stadtbaumeisterin Moser erklärt, dass die Betonraumzelle noch im Spätjahr gestellt werden soll.

Auf Nachfrage von Stadtrat Wöhrle zum Unterbau führt sie aus, dass der Unterbau bei den Tiefbauarbeiten für die Leitungsverlegung mit ausgeschrieben wird. Es handelt sich um kleine Elemente, welche in einem Schotterbett sitzen.

Bürgermeister Winzer ergänzt, dass die Lieferzeiten für die Betonraumzelle lang sind und diese Ausschreibung deshalb vorgezogen wurde.

Stadtrat Lehmann begrüßt, dass das Thema nun angegangen wird.

Bürgermeister Winzer verweist auf den Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

## **TOP 8      Eigenkontrollverordnung (EKVO): Vergabe der Ingenieurleistungen für Abschnitt 2**

Bürgermeister Winzer erklärt, dass die Eigenkontrollverordnung (EKVO) die Pflicht der Kommunen in Baden-Württemberg regelt, ihre Abwasserkanäle regelmäßig zu inspizieren und den Zustand der Leitungen zu überwachen. Im Jahr 2023 fand die Befahrung statt. Durch das Ingenieurbüro Zink wurde eine Auswertung über die dringendsten Reparaturen und Renovierungen vorgenommen. Das Ergebnis wurde dem Gemeinderat im November 2024 vorgestellt. Nun soll die Vergabe der Honorarleistungen an das Ingenieurbüro Zink erfolgen, welches bereits jahrelang die Stadt Hornberg bei der Durchführung der EKVO betreut.

Stadtbaumeisterin Moser hält den Sachvortrag. Sie führt aus, dass Kanalreparaturen punktuelle Reparaturen am Kanal (Kleinschäden) sind, unter Renovierungen versteht man das Verlegen von „Inliner-Kanälen“. Es sind viele Ausschreibungen für die Renovierungen und Reparaturen notwendig, die zielgerichtet ausgeschrieben werden sollen. Die Baukosten bei den Kanalreparaturen liegen bei rund 220.150 € brutto, das Honorar beläuft sich somit auf 46.027,39 €. Bei den Reparaturen wird mit Baukosten von rund 238.000 € brutto und Honorarkosten von 48.938,96 € gerechnet.

Bürgermeister Winzer ergänzt, dass das Büro Zink die Stadt Hornberg bei dieser Thematik schon länger begleitet und bereits über ein fundiertes Wissen verfügt. Stadtbaumeisterin Moser erklärt, dass nur die größeren Schäden im Kanal ausgeschrieben werden sollen. Es wurde auch festgelegt, dass nur in dem Bereich Sanierungen angegangen werden, in welchen gerade eine Untersuchung des Systems stattgefunden hat.

Auf Nachfrage von Stadtrat Fehrenbacher, ob in den rund 1/2 Million Euro Reparatur- und Renovierungskosten auch die Planungskosten enthalten sind, bestätigt dies Stadtbaumeisterin Moser.

Stadtrat Fehrenbacher regt in Anbetracht der hohen Kosten die Einholung eines Alternativangebotes von einem anderen Ingenieurbüro an. Für ihn stellt sich auch die Frage, ob das bisherige Vorgehen durch die Gemeindeprüfungsanstalt toleriert wird.

Rechnungsamtsleiterin Mayer führt aus, dass das Büro Zink die Vorarbeiten zum Projekt ausgeführt hat und die Verwaltung in der weiteren Zusammenarbeit deshalb Synergieeffekte sieht. Stadtbaumeisterin Moser ergänzt, dass es in dieser Thematik bisher auch keine Beanstandungen durch die Prüfstelle gab. Das Thema Kanal ist ein sehr spezielles Thema.

Stadtrat Fuhrer stellte fest, dass es aus wirtschaftspolitischer Sicht nicht gut ist, immer nur ein Unternehmen, hier die Firma Zink, zu beauftragen und regt an dieses Vorgehen zu überdenken.

Stadtrat Wöhrle weiß, dass die Stadt Hornberg mit der Firma Zink gut beraten ist, dennoch fordert er ein Nachverhandeln beim Honorar. Im Angebot sind Nebenkosten eingerechnet, die er als nicht gerechtfertigt ansieht. Er möchte auch wissen, wie das Honorar abgerechnet wird. Stadtbaumeisterin Moser wird das Gespräch mit der Firma Zink suchen. Die Kanalreparaturen werden lt. Angebot nach Kostenfeststellung abgerechnet.

Stadtrat Schondelmaier möchte wissen, ab wann Planungskosten einen Anlass bieten, auch mit anderen Anbietern ins Gespräch zu kommen. Die jetzt bezifferten Planungskosten belaufen sich auf 20 % der Gesamtkosten.

Bürgermeister Winzer verweist auf die Honorarordnung, welche die Grundlage für die ermittelten Kosten bildet. Er stellt in Aussicht, dass bei der nächsten Maßnahme durch die Verwaltung ein Alternativangebot vorgelegt wird.

Stadtrat Wöhrle beantragt den Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern, dass die Abrechnung der Honorarkosten auch bei den Kanalreparaturen nach Kostenberechnung erfolgt.

Bürgermeister Winzer stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Der geänderte Beschlussvorschlag wird bei 1 Neinstimme und mit 13 Ja-Stimmen angenommen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro Zink für die Kanalmaßnahme in geschlossener Bauweise zum Preis von

46.027,39 € für die Kanalreparaturen

48.938,96 € für Kanalrenovierungen.

Die Maßnahmen betreffen jeweils Regen- und Schmutzwasserkanäle. Die Abrechnung beider Maßnahmen erfolgt nach der Kostenberechnung.

## **TOP 9 Bekanntgaben und Anfragen**

### **TOP 9.1 Geschwindigkeitsüberwachung in Hornberg, Hauptstraße**

Bürgermeister Winzer gibt bekannt, dass am 01.09.2025 eine Geschwindigkeitsüberwachung in der Hauptstraße, Höhe Friedhof, stattgefunden hat. Von insgesamt 437 gemessenen Kraftfahrzeugen wurde bei 48 die Geschwindigkeit beanstandet. Bei einer vorgeschriebenen Geschwindigkeit von 30 km/h wurde eine maximale Geschwindigkeit von 62 km/h gemessen.

### **TOP 9.2 Geschwindigkeitsüberwachung in Hornberg auf der L 108**

Bürgermeister Winzer gibt auch eine Geschwindigkeitsüberwachung in Hornberg auf der L 108, Reichenbacher Straße, Höhe Einmündung Schondelgrund am 14.08.2025

bekannt. Von insgesamt 696 gemessenen Kraftfahrzeugen wurden 5 beanstandet. Die Höchstgeschwindigkeit lag bei 58 km/h, angeordnet sind 50 km/h.

### **TOP 9.3 Öffentliche Waldbegehung am 02.10.2025, 15:00 Uhr**

Bürgermeister Winzer lädt die Bevölkerung herzlich zur öffentlichen Waldbegehung am 02.10.2025 um 15:00 Uhr ein. Treffpunkt ist um 15:00 Uhr am Bauhof, dort werden Fahrgemeinschaften gebildet. Bei der Waldbegehung wird auch ein Auerhahn an der Phillipsruhe enthüllt.

### **TOP 9.4 Einweihung der evangelischen Kindertagesstätte**

Bürgermeister Winzer gibt bekannt, dass die renovierten Räumlichkeiten der evangelischen Kindertageseinrichtung am 24.04.2026 um 14:00 Uhr offiziell eingeweiht werden.

### **TOP 9.5 Baufortschritt L 108**

Bürgermeister Winzer erklärt, dass die Bauarbeiten auf der L 108 gut voranschreiten. Es findet eine enge Abstimmung zwischen der Verwaltung und der Baufirma statt. Aufgrund des nassen Wetters hat sich gezeigt, dass die Behelfsausfahrt dringend geschottert werden muss. Die Baufirma hat eine schnelle Ausführung versprochen. Zwischenzeitlich wurde die abgefräste Fläche abgedeckt um eine Überfahrt zu ermöglichen. Die Asphaltierungsarbeiten sind in den Herbstferien vorgesehen. Die Terminierung erfolgte absichtlich so spät, um die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Geplant ist den mittleren Bauabschnitt am Samstag, den unteren Abschnitt am Montag und das Stück von der Postwiese bis zum Kriegerdenkmal am Dienstag zu asphaltieren. Bürgermeister Winzer hofft auf einen weiterhin so guten Verlauf und darauf, dass das Wetter stabil bleibt.

Stadtrat Wöhrle möchte wissen, ob die Straße dann bis zur Asphaltierung für den Verkehr gesperrt bleibt.

Bürgermeister Winzer erklärt, dass die verkehrsrechtliche Anordnung vorerst bis zum 10.10.2025 gilt; ob die Baustelle geöffnet wird, ist fraglich. Stadtbaumeisterin Moser ergänzt, dass die Sperrung vermutlich bestehen bleibt, ein Durchfahren aber möglich sein wird.

### **TOP 9.6    Angefahrene Lampe in der Hauptstraße beim Stadtbrunnen**

Stadtrat Wöhrle verweist auf die angefahrene Lampe beim Stadtbrunnen. Stadtbaumeisterin Moser stellt eine Reparatur in Aussicht, ebenfalls ist der Verursacher bekannt.

### **TOP 9.7    Infostand der AfD auf dem Bärenplatz**

Stadtrat Fehrenbacher erkundigt sich nach den Gründen für den Infostand der AfD am vergangenen Samstag, 20.09.2025.

Bürgermeister Winzer gibt Auskunft, dass die Partei einen Antrag bei der Stadt für die Aufstellung gestellt hat, welcher genehmigt wurde. Er erklärt, dass alle Parteien jederzeit die Möglichkeit haben, die Aufstellung eines Informationsstandes zu beantragen.

### **TOP 9.8    Fördergelder für Sport**

Stadtrat Fehrenbacher weiß, dass die Gemeinde Gutach Fördergelder für den Sport beantragen will. Er erkundigt sich, ob dies in Hornberg auch geplant ist, zumal dies auch der Freizeitanlage zugutekommen könnte. Er bittet dies zu recherchieren und wenn möglich, den Förderantrag zu stellen.

### **TOP 9.9    Baustelle L 108**

Stadtrat Fehrenbacher erkundigt sich, warum die Ausweichstrecke über die Postwiese nicht gerichtet war und die Schotterung der Behelfszufahrt nicht früher erfolgte.

Bürgermeister Winzer erklärt, dass dies im Vorfeld mit der Baufirma kommuniziert war.

### **TOP 9.10 Freundschaftsfest des TV Hornberg**

Stadtrat Fehrenbacher lädt zum Freundschaftsfest des TV am kommenden Wochenende ein. Beginn ist um 14.00 Uhr. Es ist auch möglich, das Sportabzeichen abzulegen.

### **TOP 9.11 hitcom / Hornberg-App**

Stadtrat Schondelmeier bittet die Zahlen der Besucher der Hornberg-App von hitcom zu ermitteln. Bürgermeister Winzer sichert dies zu.

### **TOP 9.12 Schotterbeet in der Leimattenstraße**

Stadtrat Faller wurde mehrfach auf das Schotterbeet in der Leimattenstraße angesprochen. Er erkundigt sich nach den Gründen für diese Anlage. Stadtbaumeisterin Moser erklärt, dass es sich hier um ein privates Grundstück handelt.

### **TOP 9.13 Bepflanzung Bauhof**

Stadtrat Faller bemängelt die wuchernde Bepflanzung am Bauhof.

### **TOP 9.14 Infostand Bärenplatz**

Stadtrat Faller wundert sich, dass ein Snackautomat auf der Brücke beim Bärenplatz aufgestellt wird, wenn sich in unmittelbarer Nähe Verkaufseinrichtungen befinden. Nach seinem Kenntnisstand sollte ein Informationsstand aufgestellt werden. Er wundert sich auch über die Art der Kommunikation der Verwaltung mit dem Gemeinderat, da in der E-Mail eine Nichtmeldung als Zustimmung gewertet wurde.

Bürgermeister Winzer erklärt, dass der Automat überwiegend touristischen Zwecken dient, da er beispielsweise Informationen über Übernachtungsmöglichkeiten bietet. Begleitend werden heimische Produkte angeboten. Der Aufbau des Automaten ist noch nicht vollständig fertig gestellt, dann erst wird das komplette Angebot zu sehen sein. Die Stadt hat bis auf die Stromkosten keine weiteren Aufwendungen.

Stadtrat Wöhrle empfindet es als ungut, wenn der Infopoint kleiner wie der Snackautomat ausfällt.

Bürgermeister Winzer bittet um Geduld, da der momentane Aufbau ein Zwischenstand und nicht das endgültige Ergebnis abbildet.

### **TOP 9.15 Treppe beim Bahnhof Richtung Stadt**

Stadtrat Faller wundert sich, warum der gesperrte Treppenabgang zur Sandgasse noch immer nicht saniert ist.

Stadtbaumeisterin Moser gibt Auskunft, dass bereits ein Termin mit einer Fachfirma stattgefunden hat mit dem Ziel, die Treppe ausrichten zu lassen. Die Reparatur der Treppe ist sehr teuer, die obersten Stufen weisen die schlechteste Qualität auf. Hausintern wurde nun beschlossen, die obersten Stufen zu richten und den Handlauf anzupassen, so dass die Treppe wieder begangen werden kann. Bürgermeister Winzer erinnert an die entsprechende Beschlussfassung des Gemeinderates zu diesem Thema.

## **TOP 10 Fragestunde**

### **TOP 10.1 Verkehrsschau in der Talstraße**

Frau Wöhrle, Anwohnerin der Talstraße, meldet sich zu Wort. Sie möchte im Namen der Anwohner einen Widerspruch gegen das Ergebnis der Verkehrsschau überreichen und übergibt diesen Bürgermeister Winzer. Sie bemängelt, dass die Anwohner bei dem Termin der Verkehrsschau nicht gehört wurden.

Herr Wöhrle empfindet es als eine Überheblichkeit der Behörde, die Anwohner nicht anzuhören. Er hat eine Verkehrszählung durchgeführt und 350 Fahrzeuge in einer Stunde gezählt. Herr Wöhrle erklärt, dass die Anwohner sich mit dem jetzigen Ergebnis nicht zufriedengeben werden.

### **TOP 10.2 Tunnelsperrung Hornbergtunnel**

Frau Lauble bemängelt, dass die Verwaltung erst nach 10 Tagen eine Mitteilung veröffentlicht hat und die Bürger bis dahin nicht ausreichend über die Dauer und die Gründe der Sperrung informiert wurden. Sie möchte wissen, ob der Tunnel tatsächlich am 29.06.2025 wieder geöffnet wird. Sie erinnert an die Pflicht des Bürgermeisters und der Verwaltung, die Bürger zu informieren.

### **TOP 10.3 Freibad Hornberg**

Frau Harter bedankt sich beim Freibadteam und allen, die für eine gute Schwimmbadsaison gesorgt haben. Sie erkennt das große Engagement der vielen Ehrenamtlichen an.